



Kontakt

Gern stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Christliche Hospiz Ostsachsen gGmbH
Regionale Hospiz- und Palliativberatungsstelle
Lessingstraße 16
02763 Zittau

Telefon: 03583 7977969
Telefax: 03583 5177980
E-Mail: beratungsstelle@hospiz-ostsachsen.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Gundula Seyfried

Mehr über das Christliche Hospiz Ostsachsen erfahren Sie auch im Internet unter www.hospiz-ostsachsen.de.

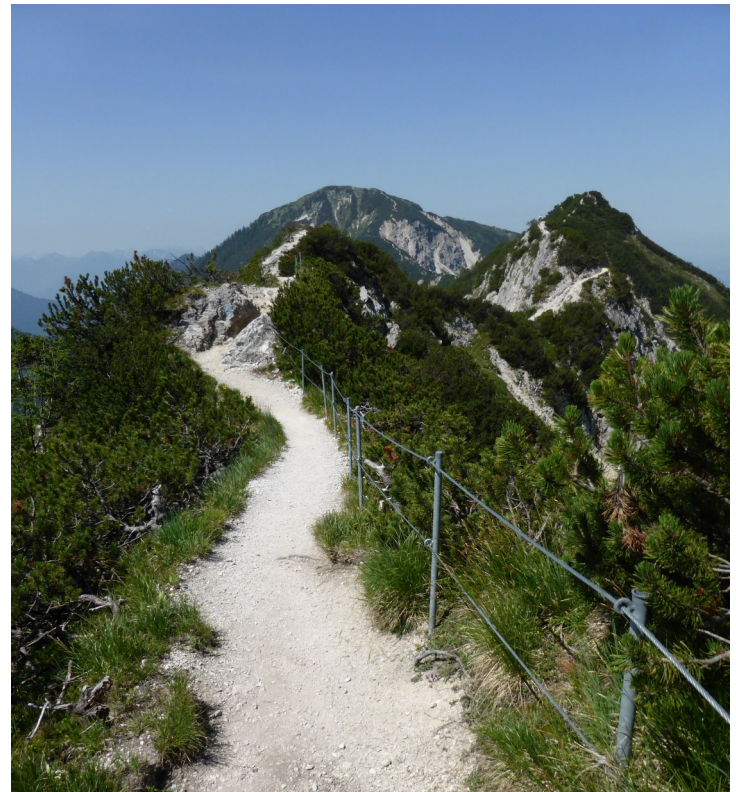
Spendenkonto

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC WELADED1GRL
IBAN DE60850501003000115519

Benötigen Sie einen Zuwendungsbescheid, dann teilen Sie uns bitte Ihre Adresse - beispielsweise auf dem Einzahlungsbeleg oder auch persönlich - mit. Wir senden Ihnen die Bescheinigung dann gern zu. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Regionale Hospiz- und Palliativberatungsstelle

Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase



Wir sind

Die Hospiz- und Palliativberatungsstelle des Christlichen Hospizes Ostsachsen ist ein kompetenter Ansprechpartner zu Fragen rund um die Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen in Ostsachsen:

- Wann kann ich Hospiz- und Palliativversorgung in Anspruch nehmen?
- Was ist das: Hospiz, Palliativversorgung und SAPV?
- Wer kann mir helfen, wenn ich bzw. ein mir Nahestehender Hospizbegleitung und Palliativversorgung braucht? An wen kann ich mich wenden?
- Kann ich auch in einer Pflegeeinrichtung Hospiz- und Palliativversorgung in Anspruch nehmen?
- Betrifft die Hospiz- und Palliativversorgung auch Menschen mit einer Behinderung? Wer kann mir dazu helfen?
- Was muss ich beachten, wenn ich einen Antrag auf Aufnahme in ein stationäres Hospiz stellen will? Wer hilft mir? Was kostet das?
- Muss ich eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung ausfüllen?
- Ich möchte mich ehrenamtlich in der Begleitung schwerkranker, sterbender Menschen engagieren. Wer kann mich dazu beraten?



Wir beraten Sie:

- umfassend zu allen Hospiz- und Palliativversorgungsangeboten der Region Ostsachsen
- über Möglichkeiten der medizinisch-pflegerischen Versorgung, der psycho-sozialen Betreuung sowie andere Hilfsangebote in der letzten Lebensphase
- zur vorrausschauenden Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Hospiz- und Palliativgesetz §132g SGB V)
- beim weiteren Aufbau und der Entwicklung von Hospizkultur und Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe, insbesondere für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- über die Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- bei der Entwicklung von Fortbildungs- und Schulungskonzepten von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Basisqualifikation Palliativversorgung und Begleitung des Sterbeprozesses
- und führen Fort- und Weiterbildungen im Hospiz- und Palliativbereich durch

Nach dem Hospiz- und Palliativgesetz hat jeder Versicherte in Deutschland Anspruch auf Hospiz- und Palliativversorgung. Deren Hauptziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in Lebenssituationen, die durch schwere, unheilbare Krankheit und Sterben geprägt sind.

*„Du bist wichtig,
weil du bist,
wer du bist.“*

Cicely Saunders